

Praxisstandards für Still- und Laktationsberater/innen IBCLC (International Board Certified Lactation Consultants)

Vorwort

Dies ist die dritte Ausgabe der *Praxisstandards für Still- und Laktationsberater/innen IBCLC*, herausgegeben von der *Internationalen Vereinigung der Still- und Laktationsberater/innen ILCA (International Lactation Consultant Association)*.

Alle Personen, die als examinierte/r Still- und Laktationsberater/in IBCLC praktizieren, sollten bei allen Interaktionen mit Klientinnen, deren Familien sowie mit Gesundheitspersonal an diesen *Praxisstandards (Standards of Practice)* und am *IBLCE Kodex der Ethik für Still- und Laktationsberater/innen IBCLC (Code of Ethics for International Board Certified Lactation Consultants)* festhalten. Das vom Internationalen Prüfungskomitee für Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners IBLCE) ausgestellte Zertifikat wird von ILCA weltweit als die berufliche Qualifikation für Still- und Laktationsberater/innen anerkannt.

Berufsausübung und Dienstleistung von hoher Qualität sind das Kernstück der Verantwortlichkeit eines Berufs gegenüber der Öffentlichkeit. Praxisstandards werden definiert als festgelegte Maßstäbe oder Qualitätsniveaus, die als Vorbild für die Ausführung und Bewertung einer ausgeführten Tätigkeit dienen. Praxisstandards:

- fördern die (berufliche) Übereinstimmung, indem sie zu einer allgemein gültigen, systematischen Vorgehensweise ermutigen
- sind vom Inhalt her spezifisch genug, um den Anforderungen der täglichen Praxis zu entsprechen
- stellen einen empfohlenen Rahmen für die Entwicklung von Richtlinien, Protokollen, Ausbildungsprogrammen und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung dar
- sollen in unterschiedlichen Praxisbereichen und kulturellen Kontexten Anwendung finden.

Standard 1. Berufliche Verantwortung

IBCLC Still- und Laktationsberater/innen haben die Pflicht, stets professionell und auf der Basis der ethischen Grundlagen zu arbeiten, wobei sie für ihre beruflichen Tätigkeiten und die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen verantwortlich sind.

- 1.1 Sie müssen die vorliegenden *ILCA Praxisstandards* und den *IBLCE Kodex der Ethik* einhalten.
- 1.2 Sie praktizieren im Rahmen des *Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten (International Code of Marketing of Breast Milk Substitutes)* und aller daraus folgenden Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung (World Health Assembly).
- 1.3 Sie sind sich bei allen Aspekten ihrer Arbeit ständig des Interessenkonflikts bewusst, insbesondere wenn sie von der Vermietung oder dem Verkauf von Stillhilfsmitteln und -dienstleistungen profitieren.
- 1.4 Sie handeln als Anwältin der stillenden Frauen, Säuglinge und Kleinkinder.
- 1.5 Sie helfen der Mutter, eine intakte Stillbeziehung zu ihrem Kind aufrechtzuerhalten.
- 1.6 Durch Teilnahme an Fortbildungen bewahren und erweitern sie das Wissen und die Fähigkeiten zur Ausübung ihrer Arbeit als Still- und Laktationsberater/in.
- 1.7 Sie führen regelmäßig und systematisch eine Evaluierung ihrer klinischen Arbeit durch.
- 1.8 Sie unterstützen und fördern gute Forschungsarbeiten auf dem Gebiet von Laktation und Stillen und begründen ihre klinische Arbeit, wann immer möglich, auf Forschungsergebnissen.

Standard 2. Rechtliche Aspekte

Still- und Laktationsberater/innen IBCLC sind verpflichtet, im Rahmen der Gesetze der geopolitischen Region und Vorschriften der Einrichtung, in der sie arbeiten, zu praktizieren. Sie müssen Rücksicht nehmen auf die Privatsphäre ihrer Klientinnen und alle Angelegenheiten streng vertraulich behandeln.

- 2.1 Sie arbeiten unter Berücksichtigung der Richtlinien und Verfahrensweisen der Institution, deren Angestellte sie sind, oder, falls sie selbstständig tätig sind, nach Richtlinien und Verfahrensweisen, die nachvollziehbar sind.
- 2.2 Sie nennen vor Beginn der Behandlung ihr Honorar klar und deutlich.
- 2.3 Sie lassen sich von der vorab informierten Klientin deren Zustimmung geben, bevor sie:
 - eine Anamnese machen oder die Behandlung beginnen
 - relevante Informationen an andere medizinische Fachkräfte weiterleiten
 - Fotos machen, gleichgültig für welchen Zweck
 - Daten veröffentlichen, die mit der Beratung zu tun haben
- 2.4 Sie wahren zu jeder Zeit das Recht ihrer Klientinnen auf Vertraulichkeit.
- 2.5 Sie bewahren Aufzeichnungen über ihre Beratungen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ethischen Grundsätzen auf.

Standard 3. Klinische Arbeit

Die klinische Arbeit der Still- und Laktationsberater/innen IBCLC konzentriert sich auf die Still- und Laktationsbetreuung und das klinische Management. Dies wird am besten erreicht durch Förderung einer optimalen Gesundheit im Rahmen einer Zusammenarbeit und Problemlösung mit der Klientin und den anderen Mitgliedern des Gesundheitswesens. Zu den Aufgaben der Still- und Laktationsberater/innen IBCLC gehören:

- Einschätzung, Planung, Intervention und Bewertung der Betreuung in einer Vielzahl von Situationen
- Vorfelddberatung und Vermeidung von Problemen
- Vollständige, genaue und zeitgerechte Dokumentation der Betreuung
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Fachkräften

3.1 Anamnese

- 3.1.1 Feststellung und Dokumentation der entsprechenden Anamnese von der stillenden Mutter und ihrem Kind
- 3.1.2 Systematische Zusammenstellung objektiver und subjektiver Informationen
- 3.1.3 Alle Informationen zur Anamnese werden auf passende Weise mit der Mutter besprochen und dokumentiert.

3.2 Betreuungsplan

- 3.2.1 Analyse der Anamnesedaten, um Anliegen und/oder Probleme zu identifizieren
- 3.2.2 Entwicklung eines Betreuungsplans auf der Basis der festgestellten Anliegen
- 3.2.3 Falls notwendig, Vorkehrungen treffen für nachfolgende Beratungen

3.3 Durchführung

- 3.3.1 Durchführung des Betreuungsplans, der für die Situation geeignet und für die Mutter akzeptabel ist
- 3.3.2 Einsatz von Dolmetschern, falls notwendig
- 3.3.3 Beachtung von Prinzipien der optimalen Gesundheit und Sicherheit sowie von allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen
- 3.3.4 Erteilung geeigneter mündlicher und schriftlicher Anweisungen und/oder Vorführen von Vorgehensweisen, Verfahren und Techniken
- 3.3.5 Verweis an andere medizinische Fachkräfte, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie Selbsthilfegruppen – falls erforderlich
- 3.3.6 Still- und Laktationsberater/innen setzen Stillhilfsmittel in geeigneter Weise ein, indem sie:
 - auf deren unnötigen oder übermäßigen Einsatz verzichten
 - sicherstellen, dass die Geräte sauber und funktionsfähig sind
 - die Risiken und den Nutzen der empfohlenen Mittel einschließlich finanzieller Erwägungen besprechen
 - die richtige Anwendung und Pflege der Geräte vorführen
 - deren Sicherheit und Effektivität einschätzen
- 3.3.7 Dokumentation und Weitergabe an die medizinischen Fachkräfte – wenn passend – mit:
 - Anamnesedaten
 - vorgeschlagenen Maßnahmen
 - erteilten Anweisungen
 - Ergebnisauswertung
 - Abänderungen des Betreuungsplans
 - Folgeberatung

3.4 Auswertung

- 3.4.1 Auswertung der Ergebnisse der geplanten Maßnahmen
- 3.4.2 Änderung des Betreuungsplans auf Basis der Ergebnisauswertung

Standard 4. Schulungs- und Stillberatungstätigkeit

Schulung und Stillberatung sind wesentliche Bestandteile der Tätigkeit von Still- und Laktationsberatern/Laktationsberaterinnen, IBCLC.

- 4.1 Sie klären Eltern und Familien auf, um Entscheidungen auf informierter Basis bezüglich der Ernährung des Säuglings und Kleinkinds zu fördern.
- 4.2 Sie verwenden einen pragmatischen Ansatz zur Problemlösung, der auf die Kultur, Fragen und Anliegen der Lernenden eingeht.
- 4.3 Sie bieten Informationen (Schulungen) im Vorfeld an, um:
 - ideale Stillpraktiken zu fördern
 - die Wahrscheinlichkeit von Stillproblemen oder Komplikationen zu minimieren
- 4.4 Sie geben positives Feedback und emotionale Unterstützung für Weiterstillen, insbesondere in schwierigen oder komplizierten Situationen.
- 4.5 Sie tauschen sich mit anderen medizinischen Fachkräften über aktuelle evidenzbasierte Informationen und klinische Fähigkeiten aus.

Dritte Ausgabe, 2005. Nachdruck mit Korrektur 2006. Copyright (c) 2005, 2006, International Lactation Consultant Association. Genehmigung Oktober 2005 durch den Board of Directors. Das vorliegende Dokument darf frei kopiert werden, vorausgesetzt, der Inhalt bleibt unverändert und die Verteilung erfolgt kostenlos.